

## Schnellinfo 01/2022, 31.01.2022

### Inhalt

#### In eigener Sache

- Seite 3: Online-Veranstaltungen des Flüchtlingsrats NRW im Februar 2022
- Seite 3: Bewerbungsphase für den Ehrenamtspreis 2022 beginnt
- Seite 3: Aktualisierte Broschüre zum Engagement für Flüchtlinge in Landesunterkünften
- Seite 3: Dokumentation des Asylpolitischen Forums 2021

#### Aus aktuellem Anlass

- Seite 3: „Pushback“ zum Unwort des Jahres 2021 gekürt
- Seite 4: Pro Asyl: Ortskräfte in Afghanistan weiterhin in Gefahr
- Seite 4: Zugang zu Integrationskursen für Afghaninnen
- Seite 4: Hinweise des MFFKI Rheinland-Pfalz zum Chancen-Aufenthaltsrecht
- Seite 5: Friedensdorf bittet um Spende zur Versorgung von Afghaninnen mit Lebensmitteln und Medikamenten
- Seite 5: Guineische Botschaft in Berlin stellt Beantragung von Reisepässen bis auf weiteres ein

#### Aus den Initiativen

- Seite 5: Videoclips für die Corona-Impfung
- Seite 6: Demonstration gegen Abschiebungen in Siegen

#### Europa

- Seite 6: Empfehlungen des UNHCR an die tschechische und französische EU-Ratspräsidentschaft 2022
- Seite 6: Tausende Ortskräfte sitzen weiterhin in Afghanistan fest
- Seite 6: UNHCR veröffentlicht Aktionsplan für Afghanistan
- Seite 7: Lage an der kroatisch-bosnischen Grenze
- Seite 7: EASO wird zur Asyl-Agentur aufgewertet
- Seite 7: Polen ist für Flüchtlinge kein sicherer Ort
- Seite 8: Seenotrettung im Mittelmeer

#### Deutschland

- Seite 8: Erstes Zusammentreffen der Vertreterinnen SPD-geführter Innenressorts mit Bundesinnenministerin Nancy Faeser
- Seite 8: Stellungnahme des Auswärtigen Amtes zu Verfolgung bei Rückkehr in den Iran nach Apostasie und exilpolitischen Aktivitäten
- Seite 9: Paritätischer Gesamtverband fordert Kindergrundsicherung für alle
- Seite 9: De Maizière spricht sich für Kirchenasyle aus
- Seite 9: Neue Bundesregierung hält an Ein- und Ausreisezentrum am Flughafen BER fest

#### Nordrhein-Westfalen

- Seite 9: Auswirkungen der erhöhten Asylzugänge in NRW
- Seite 10: Antragsstau bei den Ausländerbehörden in NRW

- Seite 10: 9. Landesintegrationskongress NRW

#### Rechtsprechung und Erlasse

- Seite 11: VG Berlin: Kein Visum ohne persönliche Vorsprache bei der Botschaft
- Seite 11: Erlass des MKFFI zur Identitätsklärung von guineischen Flüchtlingen

#### Zahlen und Statistik

- Seite 11: BAMF: Asylgeschäftsstatistik für das Gesamtjahr 2021

#### Materialien

- Seite 12: Rechtliche Expertise Bisexualität als Fluchtgrund
- Seite 12: Europa-Bericht zu aktuellen Entwicklungen des europäischen Flüchtlingsrechts
- Seite 13: Studie: Grund- und menschenrechtliche Verantwortung nach dem Abzug aus Afghanistan

- Seite 13: Arbeitshilfe zur Niederlassungserlaubnis
- Seite 13: Arbeitshilfe zur Aufenthaltserlaubnis
- Seite 13: Caritas veröffentlicht Neuauflage der Arbeitshilfe zum Familiennachzug
- Seite 13: Erklärvideos zum Asylverfahren
- Seite 13: Studie zum Ausländerzentralregister
- Seite 14: Neues BumF-Verzeichnis "Rassismuskritisch und empowernd arbeiten mit jungen geflüchteten Menschen"
- Seite 14: Datenbericht des BafF zur psychosozialen Versorgung von Überlebenden von Krieg, Folter und Flucht in Deutschland
- Seite 14: Abschiebungsreporting NRW
- Seite 14: Katholische Hochschule NRW bietet zusätzliche Studienplätze für Menschen mit Fluchterfahrung an

#### Termine

### Online-Veranstaltungen des Flüchtlingsrats NRW im Februar 2022

Im Februar 2022 lädt der Flüchtlingsrat NRW zu Online-Schulungen und Austauschrunden ein. Für folgende Veranstaltungen werden bereits Anmeldungen entgegengenommen:

Online-Austausch: Digitalisierung im Ehrenamt  
Donnerstag, 10.02.2022, 17:00 – 18:30 Uhr

Online-AG zur Landtagswahl 2022: „Zusammen sind wir nicht zu überhören!“

Dienstag, 15.02.2022, 19:00 – ca. 21:00 Uhr

Online-Workshop: Argumentieren gegen Stammtischparolen

Mittwoch, 16.02.2022, 17:00 – 20:00 Uhr

Online-Austausch: Impfangebote für Flüchtlinge  
Donnerstag, 17.02.2022, 17:00 – 18:30 Uhr

Online-Seminar: Traumasensibler Umgang mit Flüchtlingen

Donnerstag, 24.02.2022, 17:30 – 20:30 Uhr

Vorankündigung für März:

Online-AG: Kommunale Unterbringung humaner gestalten – Kommunen in die Pflicht nehmen

Dienstag, 01.03.2022, 17:00 – 19:00 Uhr

Online-Seminar: Pressearbeit für Flüchtlingsinitiativen

Mittwoch, 30.03.2022, 17:00 – max. 20:30 Uhr

Detaillierte Beschreibungen der Online-Veranstaltungen können der **Website des Flüchtlingsrats NRW** entnommen werden.

### Bewerbungsphase für den Ehrenamtspreis 2022 beginnt

Zum vierten Mal möchte der Flüchtlingsrat NRW den Ehrenamtspreis an Engagierte im Bereich der Flüchtlingshilfe verleihen. Ein besonderer Fokus liegt in diesem Jahr auf dem ehrenamtlichen Engagement

während und trotz der Corona-Pandemie. Damit einhergehender Widrigkeiten und Herausforderungen zum Trotz engagieren sich viele Bürgerinnen weiterhin im Flüchtlingsschutz. Diese Arbeit soll im Rahmen einer feierlichen Preisverleihung am 20.11.2022 in der Zeche Carl in Essen gewürdigt werden. Bewerber können sich sowohl „Neulinge“, deren Arbeit sich durch einen besonders innovativen Ansatz auszeichnet, als auch Personen oder Initiativen, die sich bereits seit langer Zeit ehrenamtlich engagieren. Auch Bewerbungen von Flüchtlingsselbstorganisationen und Personen, die sich bereits um den Ehrenamtspreis beworben haben, jedoch noch nicht zur Preisträgerin gekürt wurden, werden begrüßt. Voraussetzung für eine Bewerbung ist, dass die Arbeit (auch) in Nordrhein-Westfalen stattfindet. Bewerbungsschluss ist der 25.03.2022. Weitere Informationen finden sich auf **der Website des Flüchtlingsrats NRW**.

### Aktualisierte Broschüre zum Engagement für Flüchtlinge in Landesunterkünften

Der Flüchtlingsrat NRW hat die **Broschüre „Ehrenamtlich engagiert – für Schutzsuchende in und um Aufnahmeeinrichtungen des Landes NRW“** (Stand: Dezember 2021) aktualisiert. In der Broschüre soll dafür sensibilisiert werden, warum Ehrenamt in Aufnahmeeinrichtungen wichtig ist und welche Formen des Engagements sinnvoll sind. Die Broschüre beinhaltet außerdem Hintergrundinformationen über Entwicklungen der Unterbringung von Flüchtlingen auf Landesebene und das Landesaufnahmesystem.

### Dokumentation des Asylpolitischen Forums 2021

Der **Flüchtlingsrat NRW** und das **Institut für Kirche und Gesellschaft** berichten über das gemeinsam mit Amnesty International, Pro Asyl, der Diakonie RWL und der BAG Asyl durgeführte Asylpolitische Forum 2021, welches vom 10. bis 12.12.2021 online stattgefunden hat. Im Zentrum der Tagung habe die Frage nach der Ausgestaltung und Umsetzung der Flüchtlingsrechte auf EU-, Deutschland-, und NRW-Ebene gestanden. Auf der Website des Instituts für Kirche und Gesellschaft stehen alle Vorträge und Materialien zum Download zur Verfügung.

### „Pushback“ zum Unwort des Jahres 2021 gekürt

Am 12.01.2022 gab die Sprachkritische Aktion auf ihrer **Website** bekannt, dass die Jury „Pushback“ zum „Unwort des Jahres“ 2021 gekürt hat. Durch die Verwendung des Ausdrucks werde „ein menschenfeindlicher Prozess“ beschönigt. Der Gebrauch des Wortes würde zur Verschleierung des Verstoßes gegen die Menschenrechte und das Grundrecht beigetragen und es würde die Gewalt verschwiegen, die mit dem Akt des Zurückdrängens von Flüchtlingen an den Grenzen verbunden ist. In einer **Pressemitteilung vom 12.01.2022** appelliert Pro Asyl an die neue Bundesregierung, sich auch auf EU-Ebene dafür einzusetzen, die illegale Praxis der „Pushbacks“ zu sanktionieren und zu beenden. Das „Unwort des Jahres“ 2021 dürfe nicht zum „Unwort des Jahrzehnts“ werden, fordert Günter Burkhardt, Geschäftsführer von Pro Asyl. In einer **Pressemitteilung vom 14.01.2022** schließt sich auch der Flüchtlingsrat NRW der Einschätzung der Jury in Marburg an. *„Der Hinweis, ver-harmlosende Begriffe nicht in den eigenen Sprachgebrauch zu übernehmen ist eine Mahnung an uns alle“*, äußert sich Birgit Naujoks, Geschäftsführerin des Flüchtlingsrats NRW. Die Wirkmächtigkeit von Sprache spiele in den Diskussionen um Flüchtlingsfragen eine nicht zu unterschätzende Rolle. Unrecht müsse deutlich als solches benannt werden. Menschenrechte würden seit Jahren insbesondere an den EU-Außengrenzen vielfach in schwerem Maße verletzt und implizit durch die passive Haltung der EU gebilligt.

### Pro Asyl: Ortskräfte in Afghanistan weiterhin in Gefahr

In einer **Pressemitteilung vom 20.01.2022** kritisiert Pro Asyl die **Darstellung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)**, dass afghanische Ortskräfte der deutschen Entwicklungszusammenarbeit nicht in Gefahr seien. Dem BMZ würden keine eigenen, nachprüfbareren Erkenntnisse zur Bedrohungslage ehemaliger Mitarbeiterinnen vorliegen. Zudem seien keine deutschen Beamtinnen mehr vor Ort, um die Berichte betroffener Afghaninnen zu überprüfen. Die Einschätzungen des BMZ kritisiert Pro Asyl als „realitätsfern und verharmlosend“. Der Organisation würden zahlreiche Fälle vorliegen, die belegten, dass Ortskräfte von den Taliban verfolgt und bedroht würden. Zudem sei die

Ortskräftedefinition des BMZ problematisch, da nur Personen mit einem Arbeitsvertrag als Ortskraft gelten würden. Honorarkräfte sowie Subunternehmerinnen seien in dieser Definition nicht eingeschlossen.

### Zugang zu Integrationskursen für Afghaninnen

Wie aus einem **Rundschreiben des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF)** vom 12.01.2022 hervorgeht, können Asylbewerberinnen aus Afghanistan ab dem 17.01.2022 an einem Integrationskurs nach § 44 Abs. 4 S.2 Nr. 1a AufenthG teilnehmen. Dies hatte bereits das Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat (BMI) in einer **Pressemitteilung vom 06.01.2022** angekündigt und erläutert, dies würde eine schnellere und erfolgreiche Integration von Afghaninnen in Gesellschaft und Arbeit fördern und zudem zu einer Entlastung der Sozialsysteme und zum gesellschaftlichen Frieden beitragen. Laut Bundesinnenministerin Nancy Faeser ist die Öffnung der Integrationskurse ein längst überfälliger Schritt für eine schnelle und gute Integration. In der Mitteilung wird jedoch auch darauf aufmerksam gemacht, dass die Annahme einer guten Bleibeperspektive für Afghaninnen kein Präjudiz für den Ausgang der einzelnen Asylverfahren sei. Das BAMF werde weiterhin für jeden Einzelfall prüfen, ob afghanischen Asylsuchenden ein Schutzstatus zuzuerkennen ist.

### Hinweise des MFFKI Rheinland-Pfalz zum Chancen-Aufenthaltsrecht

In **einem Schreiben vom 23.12.2021** an die Ausländerbehörden der Landkreise und kreisfreien Städte gibt das Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration (MFFKI) des Landes Rheinland-Pfalz Hinweise zum Chancen-Aufenthaltsrecht im neuen Koalitionsvertrag des Bundes. Für die Umsetzung der Regelung, dass „Menschen, die am 1. Januar 2022 seit fünf Jahren in Deutschland leben, nicht straffällig geworden sind und sich zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung bekennen, [...] eine einjährige Aufenthaltserlaubnis auf Probe erhalten können, um in dieser Zeit die übrigen Voraussetzungen für ein Bleiberecht zu erfüllen (insbesondere Lebensunterhaltssicherung und Identitätsnachweis gemäß §§ 25 a und b AufenthG)“, bedürfe es einer Änderung des Aufenthaltsgesetzes, die bis zum 01.01.2022 nicht

realisierbar sei. Aus diesem Grund werden die Ausländerbehörden in dem Schreiben darauf hingewiesen, dass keine fachaufsichtlichen Einwände geltend gemacht werden, wenn Aufenthaltsbeendigungen von absehbar unter die angekündigte Regelung fallenden Ausländerinnen zunächst zurückpriorisiert würden.

Auf Nachfrage des Flüchtlingsrats NRW vom 12.01.2022 erklärte das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (MKFFI) des Landes NRW in einer E-Mail vom 24.01.2022, dass zum jetzigen Zeitpunkt nicht geplant sei in Anlehnung an das Vorgehen des MFFKI Rheinland-Pfalz, Hinweise zum Chancen-Aufenthaltsrecht an die Ausländerbehörden in NRW zu geben. Das Ministerium wolle zunächst konkretes gesetzgeberisches Handeln auf Bundesebene abwarten, bevor es entsprechende Berücksichtigungen für NRW prüfe.

Auch Pro Asyl fordert anlässlich des Kamingsgesprächs von Bundesinnenministerin Nancy Faeser mit den Innenministerinnen der Länder am 28.01.2022 im Rahmen einer **Pressemitteilung vom 26.01.2022**, eine Vorgriffsregelung zum Schutz der betroffenen Personen zu erlassen. Die Ausländerbehörden müssten angewiesen werden, für betroffene Flüchtlinge Ermessensduldungen nach § 60a Abs. 2 Satz 3 AufenthG auszustellen. Zudem sollten die Bleiberechtsregeln aus dem Koalitionsvertrag zügig umgesetzt werden.

**Friedensdorf bittet um Spende zur Versorgung von Afghaninnen mit Lebensmitteln und Medikamenten**  
Wie aus einer **Pressemitteilung des Friedensdorfs International** vom 17.01.2022 hervorgeht, unterstützt die Hilfsorganisation gemeinsam mit Partnerinnenorganisationen vor Ort Menschen in Afghanistan. Bereits im Dezember habe das Friedensdorf Lebensmittel an die Menschen vor Ort verteilt. „Für viele geht es ums blanke Überleben. Die Not der Menschen hat sich auch gezeigt, als unser Team zur ersten Lebensmittelverteilung vor Ort war ... Die Situation hat sich in den wenigen Wochen weiterhin verschlimmert“, sagt Friedensdorf-Leiterin Birgit Stifter.

Nun solle die Hilfsaktion wiederholt werden: 4.000 Lebensmittelpakete sollen verteilt und insgesamt 20.000 Menschen mithilfe zweier vom Friedensdorf finanzierten Emergency Health Kits medizinisch versorgt werden. Dazu ruft das Friedensdorf zu einer Spendenaktion auf. Ein Lebensmittelpaket koste 100 Euro und könne eine Familie rund einen Monat versorgen. UN-Schätzungen gehen davon aus, dass zurzeit mehr als die Hälfte der afghanischen Bevölkerung von extremem Hunger bedroht ist. Noch in diesem Jahr werden, wie die Tagesschau am 11.01.2022 berichtete, laut **UN-Prognosen 97 % der Afghaninnen unter die Armutsgrenze fallen**. Viele Menschen hätten zurzeit kein Einkommen mehr, Lebensmittelpreise würden ins Unermessliche steigen und die Gaspreise seien unbezahlbar. Auch die Gesundheitsversorgung der Bevölkerung sei nicht mehr gewährleistet, es fehle an Medikamenten und medizinischem Material. Das Friedensdorf hoffe auf Solidarität und Unterstützung, um die während dieser humanitären Krise dringend notwendige Hilfe leisten zu können. Weitere Auskünfte zur Hilfsaktion und Spendeninformationen finden sich auf der **Website der Organisation**.

#### **Guineische Botschaft in Berlin stellt Beantragung von Reisepässen bis auf weiteres ein**

Laut einer **Pressemitteilung der Botschaft der Republik Guinea in Deutschland** vom 25.01.2022 wird die Beantragung eines Reisepasses bei der Botschaft ab dem 01.02.2022 bis auf weiteres eingestellt. Alle Termine bei der Botschaft in Berlin zwecks Passbeschaffung würden aus diesem Grund ab 01.02.22 abgesagt. Der Verein Guinée Solidaire Organisation Hamburg informierte am 26.01.2022 auf seiner **Facebook-Seite in einer Pressemitteilung** darüber, dass sich der Verein seit dem 08.12.2021 in einem Klageverfahren gegen die Regierung in Guinea befinde, da viele Anträge, die guineische Mitbürgerinnen in der Botschaft in Berlin zwecks Passbeschaffung gestellt haben, nicht mehr in der deutschen Botschaft in Conakry auffindbar seien.

---

### **Aus den Initiativen**

---

**Videoclips werben für die Corona-Impfung**  
Ehrenamtliche Helferinnen möchten mit kurzen **Videoclips (Stand: Januar 2022) auf der Facebook-**

**Seite** des Fachdienstes Migration der Caritas Recklinghausen in verschiedenen Sprachen für die Corona-

Impfung werben. Mit dieser Kampagne soll den niedrigen Impfquoten unter Flüchtlingen begegnet und zur Impfung ermutigt werden. Am 27.01.2022 ist dazu ein **Artikel in der Recklinghäuser Zeitung** erschienen.

#### **Demonstration gegen Abschiebungen in Siegen**

Wie aus einem **Artikel der Westfalenpost** vom 23.01.2022 hervorgeht, hat das Bündnis „Recht zu

bleiben“ am 24.01.2022 für ein humanitäres Bleibe-recht zweier Familienväter vor dem Siegener Kreis-haus demonstriert. Das Bündnis, welches aus Mit-gliedern verschiedener Organisationen, Parteien und Einzelpersonen aus dem Kreis Siegen-Wittgenstein besteht, habe bereits am 22.01.2022 an einem Info-stand auf der Siegbrücke über die Hintergründe der Familien informiert und Unterschriften für eine **Peti-tion** gesammelt. Es existiert auch ein **Flyer** zur De-monstration.

---

## Europa

---

#### **Empfehlungen des UNHCR an die tschechische und französische EU-Ratspräsidentschaft 2022**

Aus einem **Artikel auf der Website des UNCHR vom 10.01.2022** geht hervor, dass das Flüchtlingshilfs-werk die derzeitige französische EU-Ratspräsi-dentschaft und Tschechien, das im Juli dieses Jahres den Ratsvorsitz übernehmen wird, aufgefordert hat, für einen besseren Schutz von Flüchtlingen zu sorgen. Unbedingt zu gewährleisten seien Fortschritte bei der Beendigung von Pushbacks und die Einrichtung unabhängiger Überwachungsmechanismen zu deren Untersuchung. Auch Such- und Rettungsmaßnahmen auf See müssten ausgebaut werden. Es sei unabding-bar, die Förderung einer nachhaltigen Asylreform und Fortschritte in zentralen Fragen wie der EU-in-ternen Solidarität, angemessenen Aufnahmebedin-gungen sowie fairen und schnellen Asylverfahren vor-zantreiben. Aufgrund des nicht vorhandenen Kons-ens über einen gemeinsamen EU-Asylrahmen be-stehe die begründete Sorge, dass es von Seiten der EU-Länder zu weiteren nachteiligen Praktiken kom-men werde. *„Die EU ist eine auf Rechtsstaatlichkeit basierende Union, aber wir haben zu oft gespaltene und politisierte Positionen und Praktiken erlebt, die darauf abzielen, Asylverpflichtungen zu umgehen.“*, sagte Gonzalo Vargas Llosa, UNHCR-Vertreter für An-gelegenheiten der Europäischen Union.

#### **Tausende Ortskräfte sitzen weiterhin in Afghanis-tan fest**

In einer **Antwort vom 17.01.2022 (Drucksache 20/456)** auf die schriftliche Frage der Linken-Abge-ordneten Clara Bünger gibt die Bundesregierung Auskunft über die aktuellen Zahlen zum Stand der Aufnahmezusagen und Evakuierungen aus Afghanis-tan. Es seien bisher ca. 20.400 Aufnahmezusagen für

Ortskräfte und deren Kernfamilien, sowie ca. 8.000 Aufnahmezusagen für besonders gefährdete Afgha-ninnen und deren Kernfamilien erteilt worden. Seit dem 15.05.2021 seien mehr als 9.300 solcher Perso-nen in Deutschland eingereist. Viele Afghaninnen mit einer Aufnahmezusage hätten zudem bereits eigen-ständig das Land verlassen und würden sich mittler-weile in Drittstaaten befinden. Die Bundesregierung habe verschiedene Maßnahmen ergriffen, um die Einreise nach Deutschland zu beschleunigen. U. a. hätten ehemalige Ortskräfte und besonders gefähr-dete Afghaninnen die Möglichkeit an allen deut-schen Auslandsvertretungen einen Visumantrag zu stellen. Außerdem seien die Visastellen der Botschaf-ten in Islamabad und Neu-Delhi personell verstärkt worden. Wie die **WAZ am 22.01.2022** berichtete, waren laut Angaben der Bundesregierung im Mai 2019 insgesamt 47 Dienstposten in Islamabad und Neu-Delhi, und damit lediglich eine Stelle weniger als nach den jetzigen Angaben, mit der Visumsbearbei-tung befasst. Die Linksfraktion kritisiere den Einsatz der Bundesregierung zum Schutz der gefährdeten Menschen in Afghanistan. *„Erst ein Drittel der ge-fährdeten Personen mit einer Aufnahmezusage konnte bislang nach Deutschland kommen. So viele Monate nach der Machtübernahme durch die Tali-ban ist das eine erschreckende Bilanz“*, äußerte sich die Linken-Bundestagsabgeordnete Clara Bünger ge-genüber der WAZ-Redaktion.

#### **UNHCR veröffentlicht Aktionsplan für Afghanistan**

Wie aus einem **Bericht des UNHCR vom 11.01.2022** hervorgeht, haben die Vereinten Nationen und Nichtregierungsorganisationen an diesem Tag ihren gemeinsamen Aktionsplan für Afghanistan und die benachbarten Aufnahmeländer von afghanischen

Flüchtlingen vorgestellt. Im Jahr 2022 würden insgesamt mehr als 5 Milliarden US-Dollar (USD) an internationalen Finanzmitteln benötigt, um humanitäre Hilfe für 22 Millionen Menschen in Afghanistan und 5,7 Millionen vertriebene Afghaninnen und lokale Gemeinschaften in fünf umliegenden Ländern sicherzustellen. Insgesamt 4,44 Mrd. USD seien dabei für die Umsetzung der Anliegen des „**Afghanistan Humanitarian Response Plan**“ vorgesehen. Mithilfe dieses Budgets solle Hilfsorganisationen die Versorgung der Bevölkerung mit lebensrettenden Nahrungsmitteln, die landwirtschaftliche Unterstützung, die Gesundheitsversorgung, die Behandlung von Unterernährung, die Bereitstellung von Notunterkünften sowie der Zugang zu Wasser, sanitären Einrichtungen, Schutz und Notschulprogrammen ermöglicht werden. Für die Umsetzung der Ziele des „**Regional Refugee Response Plan**“ seien 623 Millionen USD für insgesamt 40 Organisationen vorgesehen, die in den Bereichen Schutz, Gesundheit und Ernährung, Unterkünfte und Non-Food-Artikel, Wasser und sanitäre Einrichtungen, Existenzsicherung und Resilienz, Bildung sowie Logistik und Telekommunikation aktiv sind.

#### Lage an der kroatisch-bosnischen Grenze

Laut einer **Mitteilung vom 26.01.2022** auf ihrer Website hat sich Cornelia Ernst, migrationspolitische Sprecherin der Linken im Europaparlament, im Rahmen einer Reise nach Kroatien und Bosnien vom 20. bis 25.01.2022, einen Eindruck zur Lage der Flüchtlinge und Einhaltung der Menschenrechte vor Ort gemacht. Seit ihrer letzten Reise im Mai 2019 habe sich an der Situation der Flüchtlinge an der bosnischen Grenze zu Kroatien nicht viel geändert. Schutzsuchende würden immer noch von systematischen Pushbacks der kroatischen Grenzpolizei berichten. Manche Flüchtlinge seien von Grenzpolizistinnen dazu gezwungen worden, sich auszuziehen und Beamtinnen hätten anschließend ihre Kleidung und Dokumente vor ihren Augen verbrannt. Auch die Situation in den bosnischen Flüchtlingslagern sei besorgniserregend. Es sei inakzeptabel, dass die EU Lager wie das schlecht angebundene Camp Lipa in Bosnien mitfinanziere. Die psychische Verfassung der Menschen sei beunruhigend. Ernst spricht von „einer absoluten Krise seelischer Gesundheit von Geflüchteten“ und fordert die sofortige Evakuierung von Familien und besonders verletzlichen Gruppen aus den Lagern in einen EU-Mitgliedsstaat.

#### EASO wird zur Asyl-Agentur aufgewertet

In einer **Pressemitteilung vom 09.01.2022** hat der Rat der Europäischen Union bekannt gegeben, dass das derzeitige Europäische Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO) zu einer Agentur aufgewertet werden soll, um die Funktionsweise des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems zu verbessern. Aufgabe der Agentur sei es, den Mitgliedsstaaten eine verstärkte operative und technische Unterstützung bereitzustellen und zu einer größeren Konvergenz bei der Prüfung von Anträgen auf internationalen Schutz beizutragen. Die Europäische Kommission habe die **Verordnung über die EU-Asylagentur** bereits 2016 vorgeschlagen und als Teil ihrer Vorschläge für das Migrations- und Asylpaket vom September 2020 beibehalten. Am 11.11.2021 habe das Parlament die Verordnung formell angenommen.

#### Polen ist für Flüchtlinge kein sicherer Ort

Laut einer **Pressemitteilung vom 18.01.2022** war Clara Bünger, Abgeordnete der Fraktion Die Linke im Bundestag, zusammen mit mehreren Linken-Abgeordneten aus Europaparlament, Bundestag und Landtagen vom 14. bis 16.01.2022 auf einer Delegationsreise nach Polen, um sich ein Bild von der humanitären Lage und der Situation der Schutzsuchenden vor Ort zu machen. Die Abgeordneten hätten mit Rechtsanwältinnen und Engagierten unterschiedlicher Organisationen gesprochen und das Grenzgebiet besucht. Es sei deutlich geworden, dass Schutzsuchende in Polen nicht sicher seien. In den Haftlagern würde systematisch gegen die Rechte von Flüchtlingen verstoßen. So würde selbst die polnische Ombudsperson hinsichtlich der Situation in den Lagern von einem Verstoß gegen die Europäische Menschenrechtskonvention sprechen. Bünger fordert eine umgehende Auflösung der „unmenschlichen Lager“. Zudem dürften mit Blick auf die Bedingungen vor Ort auch keine Dublin-Überstellungen nach Polen stattfinden. Stattdessen müssten Flüchtlinge aus Polen und Belarus in Deutschland aufgenommen werden.

Die Lage an der polnisch-belarussischen Grenze war auch Thema im Menschenrechts-Ausschuss des Bundestages, wie aus einer **Meldung von „heute im Bundestag“ (hib) vom 26.01.2022** hervorgeht. Die Bundesregierung schätze die humanitäre Lage im Grenzgebiet weiterhin als angespannt ein. Eine Vertreterin des Auswärtigen Amtes habe betont, dass die Bundesregierung den Beschluss Polens, den Zu-

gang zum Grenzgebiet zu beschränken und Push-backs zu legalisieren, als Verstoß gegen europäisches und internationales Recht beurteile.

### Seenotrettung im Mittelmeer

Das **Migazin** berichtete am 21.01.2022, dass die Rettungsschiffe „Geo Barents“ von Ärzten ohne Grenzen, „Mare Jonio“ der Organisation Mediterranea Saving Humans und das vom Street-Art-Künstler Banksy gestiftete Schiff „Louise Michel“ innerhalb von 24 Stunden mehr als 450 Menschen, die von Libyen über das Mittelmeer nach Europa fliehen wollten, aus Seenot gerettet haben. Hilferufe der Flüchtlinge seien bei mehreren dieser Rettungseinsätze über die Not-Hotline der Initiative „Alarm Phone“ eingegangen, die daraufhin die Küstenwachen der europäischen Mittelmeeranrainer und die privaten Initiativen informiert habe. Am 13.01.2022 berichtete das **Migazin**,

dass das Seenotrettungsschiff „Ocean Viking“ erneut von den italienischen Behörden unter „fadenscheiniger“ Begründung „festgesetzt“ wurde. Bei einer Inspektion im Hafen von Trapani in Sizilien hätten Kontrolleure die Zertifizierung der Container, die zum Schutz der geretteten Flüchtlinge und als Lagerort dienten, als Ladung infrage gestellt. Durch die Festsetzung des Rettungsschiffes würde sich der nächste Einsatz verzögern. Am 28.01.2022 berichtete **die Zeit**, dass vor der Küste Tunesiens bei einem Bootsunglück auf der Fahrt von Libyen nach Italien sechs Flüchtlinge gestorben sind und nach Angaben des tunesischen Verteidigungsministeriums schätzungsweise 30 weitere vermisst werden. Insgesamt 34 Menschen seien von Einheiten der tunesischen Marine und Küstenwache gerettet worden.

---

## Deutschland

---

### Erstes Zusammentreffen der Vertreterinnen SPD-geführter Innenressorts mit Bundesinnenministerin Nancy Faeser

Wie aus einer **Pressemitteilung des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport** vom 19.01.2022 hervorgeht, hat auf Einladung der neuen Bundesministerin für Inneres und Heimat, Nancy Faeser, am gleichen Tag ein Treffen von Vertreterinnen der SPD-geführten Innenressorts in Berlin stattgefunden. Während des Treffens hätten Ministerinnen und Senatorinnen aktuelle sicherheits- und migrationspolitische Fragestellungen diskutiert. Ein Überblick zu den erörterten Themen findet sich im **Grundsatzpapier zu den Gesprächen**. Hinsichtlich Migrations- und Integrationspolitik sei es Ziel, reguläre Migration und Zuwanderung zu erleichtern und Asylverfahren noch fairer und rechtssicherer zu machen. Gleichzeitig würde auch angestrebt, die Verfahren deutlich zu beschleunigen. Ebenfalls stehe eine Abschiebungsoffensive im Fokus, um Ausreisen konsequenter umzusetzen, insbesondere die Abschiebung von Straftäterinnen und Gefährderinnen. Der Bund wolle den Ländern bei Abschiebungen in Zukunft mehr Unterstützung zukommen lassen. Außerdem stehe auch die Förderung freiwilliger Ausreisen auf der Agenda. Um irregulärer Migration entgegenzuwirken, sei es notwendig Fluchtursachen zu

bekämpfen, funktionierende Migrationsabkommen auszuhandeln und Frontex zu einem „echten europäischen Grenzschutz“ auszubauen und dabei einer noch stärkeren parlamentarischen Kontrolle zu unterwerfen. Politische Bedingung einer menschlichen Zuwanderungsstrategie sei ein starker gemeinsamer europäischer Grenzschutz.

### Stellungnahme des Auswärtigen Amtes zu Verfolgung bei Rückkehr in den Iran nach Apostasie und exilpolitischen Aktivitäten

In einer **Stellungnahme vom 29.11.2021** im Rahmen eines Gerichtsverfahrens äußert sich das Auswärtige Amt (AA) zur Verfolgung von iranischen Rückkehrerinnen nach Apostasie und exilpolitischen Tätigkeiten. Laut AA gibt es Hinweise darauf, dass die iranischen Behörden durch soziale Medien von Konversionen zum Christentum iranischer Staatsangehöriger oder regimiekritischen Äußerungen erfahren und dies sehr wahrscheinlich eine Überwachung durch die Behörden zur Folge hat. Es sei zudem davon auszugehen, dass exilpolitische Aktivitäten von Iranerinnen im Internet überwacht werden. Das AA könne jedoch nicht pauschal vorhersagen, wie solche Personen bei einer Rückkehr in den Iran behandelt werden. Rückkehrende, die sich im Ausland regimiekritisch äußern, seien von Repressionen in Form von

Befragungen, Vorladungen, Inhaftierungen und Verurteilungen bedroht. Das AA könne keine Aussagen darüber treffen, wie eine Konversion aus asyltaktischen Gründen und eine Distanzierung von den Äußerungen in den sozialen Medien bei einer Rückkehr von den iranischen Behörden bewertet wird und ob betroffenen Personen Folter droht.

#### **Paritätischer Gesamtverband fordert Kindergrundsicherung für alle**

Der Paritätische Gesamtverband hat sich in einer **Mitteilung vom 10.01.2022** für die Kindergrundsicherung für alle Kinder in Deutschland – unabhängig vom Aufenthaltsstatus und von der Staatsangehörigkeit – ausgesprochen und richtet damit auch einen Appell an die neue Bundesregierung, die im Koalitionsvertrag diesbezüglich Verbesserungen vorsieht. Bisher gebe es in Deutschland abhängig vom Aufenthaltsstatus Kinder erster, zweiter und sogar dritter Klasse. So sei ganzen Gruppen von Kindern der Zugang zu Leistungen der Kindergrundsicherung verwehrt. Diese Ausschlüsse seien nicht nur verfassungsrechtlich und europarechtlich hoch umstritten, sondern auch sozial- und integrationspolitisch kontraproduktiv. So hätten beispielsweise Kinder, deren Eltern sich im Asylverfahren befinden oder im Besitz einer Duldung sind, oft keinen Anspruch auf Kindergeld, Kinderzuschlag, Elterngeld oder Unterhaltsvorschuss. Diese und weitere Ausschlüsse müssten bei einer Neuerung der Gesetzgebung zu Familienleistungen und Leistungen zur Existenzsicherung für Kinder im Rahmen der Kindergrundsicherung überwunden werden. Zudem müsse auch dafür gesorgt werden, dass insbesondere nicht-deutsche Familien keine Diskriminierung im Rahmen der Prüfung auf

Kindergeldberechtigung erfahren. Zurzeit würde bei diesen Familien die Bearbeitung von Kindergeldanträgen oft deutlich mehr Zeit in Anspruch nehmen als bei Familien mit deutscher Staatsangehörigkeit. Auch würden Familienkassen bei nicht-deutschen Staatsangehörigen teilweise zusätzliche Unterlagen und Belege fordern, die zum Teil für eine Prüfung der Kindergeldberechtigung gar nicht notwendig seien.

#### **De Maizière spricht sich für Kirchenasyle aus**

Wie die **evangelische am 26.01.2022** berichtete, hat Thomas de Maizière, der Präsident des evangelischen Kirchentags 2023 in Nürnberg, am 25.01.2022 bei einer Online-Fragestunde des Deutschen Evangelischen Kirchentags geäußert, das Kirchenasyl sei ein guter und humaner Weg, "wenn die Zahlen nicht zu groß werden". De Maizière sei sich bewusst, dass seine Haltung während seiner Amtszeit als Bundesinnenminister bezüglich des Themas Asyl im Konflikt mit den christlichen Maßstäben Barmherzigkeit und Nächstenliebe gestanden habe. Damals habe er für „kühle“ und „harte“ Maßstäbe des Rechtsstaats einstehen müssen.

#### **Neue Bundesregierung hält an Ein- und Ausreisezentrum am Flughafen BER fest**

Wie der **Tagesspiegel am 13.01.2022** berichtete, hält die neue Bundesregierung am Projekt des geplanten Ein- und Ausreisezentrums am Flughafen BER in Schönefeld fest. Dies gehe aus einer **Antwort von Innenstaatssekretär Hans-Georg Engelke vom 27.12.2021 (Drucksache 20/350)** auf eine schriftliche Frage der Berliner Bundestagsabgeordneten Petra Pau (Die Linke) hervor.

---

## **Nordrhein-Westfalen**

---

#### **Auswirkungen der erhöhten Asylzugänge in NRW**

In **einem Schreiben vom 19.11.2021** an die Städte und Gemeinden NRWs thematisiert das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (MFFKI) des Landes NRW die Auswirkungen der aktuell erhöhten Asylzugänge in NRW auf die kommunalen Zuweisungen von Asylsuchenden. Zwar verfüge das Land NRW über ca. 21.500 aktive Unterbringungsplätze, aufgrund der durch die Corona-Pandemie geltenden Infektionsschutzmaßnahmen würden

die Einrichtungen jedoch an ihre Kapazitätsgrenzen stoßen. So sei auf Ebene der Erstaufnahmeeinrichtungen (EAE) die belegbare Kapazität bereits „überbucht“. Zum 19.11.2021 habe der Auslastungsgrad der Zentralen Unterbringungseinrichtungen (ZUE) zuzüglich der geplanten Transfers aus den EAEs 98 % betragen. Das Land NRW bemühe sich, weitere Kapazitäten auszubauen. Dies sei jedoch nur mit einem zeitlichen Vorlauf möglich, deshalb habe sich in den vergangenen Wochen die Zahl der Zuweisungen von

Personen in die Kommunen sukzessiv erhöht. Detaillierte Informationen bezüglich der Situation in den Landesunterkünften können einem **Bericht des MKFFI vom 07.12.2021** für die Sitzung des Integrationsausschusses am 08.12.2021 entnommen werden. Einer **Mitteilung der Stadtverwaltung Köln** vom 06.01.2022 ist zu entnehmen, dass die Anzahl der Flüchtlinge, die der Stadt Köln zugewiesen werden, seit der 48. Kalenderwoche 2021 mit durchschnittlich 50 bis 70 Neuzugängen pro Woche gestiegen ist. Aus diesem Grund müssten Gemeinschaftsunterkünfte, die eigentlich geschlossen werden sollten, weiterbetrieben und verstärkt belegt werden. Die Vorgabe des Rates aus seinem **Beschluss vom 04.02.2021**, eine jährliche Steigerung von Unterbringungsplätzen in abgeschlossenen Wohneinheiten um 5 % zu erreichen, könne dementsprechend nicht mehr garantiert werden. Wie aus einer **Mitteilung der Grünen in Köln** vom 11.01.2022 hervorgeht, hat das Kölner Ratsbündnis aus Grünen, CDU und Volt die Stadtverwaltung in einem **Dringlichkeitsantrag** dazu aufgefordert, darzulegen, wie sie plant, Flüchtlinge in den nächsten drei Jahren in Köln unterzubringen und Organisationen und Initiativen mit Schwerpunkt Wohnungsakquise für Flüchtlinge in die Unterbringungsplanung einzubinden.

#### **Antragsstau bei den Ausländerbehörden in NRW**

Mit **Bericht vom 17.01.2022** für den Integrationsausschuss am 19.01.2022 informiert Dr. Joachim Stamp, Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (MKFFI) über die Entwicklung des Antragsstaus bei den Ausländerbehörden in NRW. Die Ausländerbehörden seien trotz der anhaltenden Corona-Pandemie um eine zügige Bearbeitung der angestauten Anträge bemüht. Bereits zu Beginn der Pandemie seien vom Bundesministerium des Innern und auch vom MKFFI per Erlass Verfahrenserleichterungen in die Wege geleitet worden. Ein wichtiger Schritt sei hier u. a. die vermehrte Ausstellung von Fiktionsbescheinigungen gewesen, von der viele Ausländerbehörden auch Gebrauch gemacht hätten. Hinweise zur Wirkung von Fiktionsbescheinigungen seien zudem am 17.01.2022 auf der Website des MKFFI veröffentlicht und auch an die Industrie- und Handelskammern versandt worden. Das MKFFI habe zudem die Ausländerbehörden dazu befragt, in welchem Umfang die Pandemie Auswirkungen auf deren Arbeitsfähigkeit habe. Die graphische Auswertung zeige, dass sich die Arbeit in den antwortenden Ausländerbehörden langsam und sukzessive wieder dem

Normalbetrieb annähere. So habe die Wartezeit im Mai 2021 bei 55 % der beteiligten Ausländerbehörden noch mehr als vier Wochen betragen, während dies im Dezember nur noch bei 45 % der antwortenden Ausländerbehörden der Fall gewesen sei. Es seien außerdem zeitnah Gespräche mit den Hauptverwaltungsbeamtinnen der Gemeinden zum Austausch über die andauernden Herausforderungen für die Ausländerbehörden und mögliche Lösungsansätze anberaunt worden.

In einer **Pressemitteilung vom 19.01.2022** kritisiert Berivan Aymaz, integrations- und flüchtlingspolitische Sprecherin der Grünen, dass die Landesregierung den anhaltenden Antragsstau bei den Ausländer- und Einbürgerungsbehörden ignoriere und vielmehr versuche dieses Problem „unter den Teppich zu kehren“. In seinem Bericht relativiere Minister Stamp die oftmals gravierenden Auswirkungen für die Betroffenen, ohne dies mit konkreten Zahlen belegen zu können. Es sei zwar verständlich, dass pandemiebedingt Präsenztermine abgesagt werden müssten, jedoch inakzeptabel, dass innerhalb von zwei Jahren keine adäquaten Lösungen gefunden worden seien. Es müsse gewährleistet sein, dass Betroffene, Behörden und weitere relevante Institutionen umfassende und leicht zugängliche Informationen über die aktuelle Situation erhalten.

#### **9. Landesintegrationskongress NRW**

In einer **Pressemitteilung der Landesregierung Nordrhein-Westfalen** vom 14.01.2022 wird über den am gleichen Tag abgehaltenen 9. Landesintegrationskongress NRW berichtet, auf dem Expertinnen aus Politik, Wissenschaft und Gesellschaft gemeinsam mit Integrationsminister Dr. Joachim Stamp und der Staatssekretärin für Integration, Gonca Türkeli-Dehnert, zentrale Fragen der Integrationspolitik in NRW diskutiert haben. Themen seien u. a. das kommunale Integrationsmanagement, die Folgen von Corona für die Integration und die Auswirkungen von Fake-News auf den Alltag gewesen. NRW würde sich im bundesweiten Vergleich durch eine führende Rolle in der Integrationspolitik auszeichnen. Wichtige Standards würden durch die Teilhabe- und Integrationsstrategie 2030 und das Teilhabe- und Integrationsgesetz, das am 01.01.2022 in Kraft getreten sei, gesetzt werden. Für die Gesetzesnovelle stelle die Landesregierung im Haushalt mindestens 130 Millionen Euro jährlich zur Verfügung. Zudem sollen in NRW vermehrt thematisch eigenständige Meldestellen zur Meldung von Diskriminierungen

und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit eingerichtet werden.

In einem **Interview in der Sendung „Westblick“** auf WDR 5 vom 14.01.2022 äußert sich Birgit Naujoks, Geschäftsführerin des Flüchtlingsrats NRW, zur Integrationspolitik des Landes NRW. Sie befürchte,

dass durch das Kommunale Integrationsmanagement und die Übernahme von Aufgaben durch die Kommunen immer mehr Kompetenzen der etablierten freien Trägerinnen verloren gehen. Zudem spricht sie sich für eine verbindlichere Ausgestaltung des erneuerten Teilhabe- und Integrationsgesetzes aus.

---

## Rechtsprechung und Erlasse

---

### **VG Berlin: Kein Visum ohne persönliche Vorsprache bei der Botschaft**

Wie aus einer **Pressemitteilung des Verwaltungsgerichts (VG) Berlin** vom 20.01.2022 hervorgeht, hat die 21. Kammer mit Beschluss (21 L 640/21 V) vom 11.01.2022 entschieden, dass Ausländerinnen, die ein Visum zur Einreise nach Deutschland beantragen möchten, grundsätzlich persönlich in der zuständigen deutschen Botschaft vorsprechen müssen. Im vorliegenden Fall ging es um eine afghanische Frau und ihrem zweieinhalbjährigen Kind, die zu ihrem deutschen Ehemann und Vaters des Kindes ziehen wollten. Im Dezember 2019 hatte sie sich zwecks Antragstellung auf ein Visum zum Familiennachzug auf der Terminwarteliste der Deutschen Botschaft in Kabul eingetragen. Nachdem sie bis August 2021 keinen Termin erhielt, stellte sie beim VG Antrag auf einstweiligen Rechtsschutz. Sie hatte daraufhin zwei Termine in der aufgrund der Machtübernahme der Taliban derzeit zuständigen Deutschen Botschaft im pakistanischen Islamabad erhalten. Die Klägerin gab an, beide Termine nicht wahrnehmen zu können, da ihr die Ausreise aus Afghanistan nicht gelungen sei. Das VG Berlin begründete seine Entscheidung

damit, dass mit der bloßen Vorlage von Passkopien die Identität nicht hinreichend geklärt werden könne und eine Vorsprache in der Botschaft in Islamabad grundsätzlich möglich sei.

### **Erlass des MKFFI zur Identitätsklärung von guineischen Flüchtlingen**

Aus **einem Erlass des Ministeriums für Kinder, Familien, Flüchtlinge und Integration (MKFFI)** des Landes NRW vom 22.12.2021 an die Bezirksregierungen geht hervor, dass die guineische Identität grundsätzlich durch Vorlage eines gültigen ausländischen Passes, hilfsweise auch Passersatzes, nachzuweisen ist. Falls eine Erlangung nicht möglich sei, könnten auch andere Dokumente zum Identitätsnachweis verwendet werden. Am 07.06.2021 habe die guineische Botschaft über den Beginn der Ausstellung biometrischer Passanträge informiert. Voraussetzung sei unter anderem die Vorlage einer guineischen Konsularkarte. Es wird weiter darauf hingewiesen, dass seit dem 08.06.2021 durch die Möglichkeit einer Passbeantragung bei der Botschaft der Republik Guinea und die Ausstellung von biometrischen Reisepässen die Identität der Betroffenen geklärt werden könne.

---

## Zahlen und Statistik

---

### **BAMF: Asylgeschäftsstatistik für das Gesamtjahr 2021**

Am 12.01.2022 hat das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) die **Asylgeschäftsstatistik für das Gesamtjahr 2021** veröffentlicht. Beim BAMF sind im Jahr 2021 insgesamt 148.233 Asylerstanträge eingegangen, davon 122.354 grenzüberschreitende Erstanträge und 25.879 Anträge für Kinder im Alter von unter einem Jahr, die in Deutschland geboren wurden. Die Gesamtzahl der Anträge ist im Vergleich

zum Vorjahr 2020 um 56,2 % gestiegen, die Anzahl der Erstanträge um 44,5 %. Das BAMF weist jedoch darauf hin, dass ein Vergleich aufgrund der Coronapandemie nicht aussagekräftig ist. 2021 hat das BAMF insgesamt 149.954 Erst- und Folgeanträge entschieden. Die Rechtsstellung eines Flüchtlings nach der Genfer Flüchtlingskonvention wurde bei 32.065 Personen zuerkannt (21,4 % aller Entscheidungen). 22.996 Personen (15,3 %) erhielten subsidiären

Schutz und 4.787 Personen (3,2 %) Abschiebungsschutz. 35.071 Anträge (23,4 %) wurden abgelehnt. Anderweitig erledigt (z. B. durch Dublin-Verfahren oder Verfahrenseinstellungen wegen Rücknahme des Asylantrages) wurden die Anträge von 55.035 Personen (36,7 %). Von Ende Dezember 2020 bis Ende Dezember 2021 ist die Zahl der bei den Gerichten anhängigen Verfahren von 52.056 auf 108.064 gestiegen. Die meisten Flüchtlinge kamen auch 2021 aus Syrien (54.903), gefolgt von Afghanistan (23.276) und dem Irak (15.604).

In **einem Beitrag vom 14.01.2022** beleuchtet Pro Asyl die seit dem vergangenen Jahr steigende Zahl an Asylanträgen genauer. Die Zahlen der aktuellen Geschäftsstatistik des BAMF würden täuschen. Da die Asylanträge von in Deutschland geborenen Kindern abzuziehen seien, liege die tatsächliche Zahl der Neuzugänge bei ca. 122.000 Erstanträgen. Pro Asyl kritisiert zudem die „(Nicht-)Entscheidungspraxis“ des BAMF bezüglich Schutzsuchender aus Afghanistan und anerkannter Flüchtlinge aus Griechenland. In Bezug auf Afghanistan habe das BAMF seit der

Machtübernahme der Taliban die Bearbeitung von Asylgesuchen rückpriorisiert. So sei davon auszugehen, dass zurzeit ca. 28.000 Afghanistan-Verfahren noch nicht bearbeitet wurden. Dazu kämen noch rund 21.000 anhängige Gerichtsverfahren von afghanischen Flüchtlingen. Bei aus Griechenland weitergewanderten Flüchtlingen seien aktuell ca. 20.000 Verfahren beim BAMF anhängig. Außerdem appelliert Pro Asyl an die neue Bundesregierung, die Zusage aus dem Koalitionsvertrag, die Widerrufsprüfungen zu streichen, möglichst schnell in die Tat umzusetzen. Das BAMF habe von Januar bis Ende Dezember 2021 ca. 170.000 Widerrufsprüfungen durchgeführt. Zu einem Widerruf des Schutzstatus sei es jedoch nur in 3,9 % aller Fälle gekommen.

In einer **Antwort der Bundesregierung vom 14.01.2022 (Drucksache 20/432)** auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Gökay Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE finden sich ergänzende Informationen zur Asylstatistik für das Jahr 2021.

---

## Materialien

---

### Rechtliche Expertise Bisexualität als Fluchtgrund

Die Schwulenberatung Berlin hat eine bei der Rechtsanwältin Juliane Linke in Auftrag gegebene, **rechtliche Expertise zum Thema „Bisexualität als Fluchtgrund“** (Stand: Dezember 2021) publiziert. Die Untersuchung geht der Frage nach, vor welchen spezifischen Herausforderungen bisexuelle und pansexuelle Flüchtlinge im Laufe des Asylprozesses stehen. So werde im Asylverfahren der Situation von Personen, die sich nicht in das eindeutige, binäre Schema homo- oder heterosexuell einstufen lassen, nicht angemessen Rechnung getragen. Es mangle in der Rechtsanwendungspraxis an einem substantiierten Verständnis von Bisexualität als eigener sexueller Orientierung. Die Begriffe Bi- und Homosexualität würden beispielsweise austauschbar gebraucht. Das teilweise vorhandene Verständnis von Bisexualität als Zusammensetzung aus Hetero- und Homosexualität führe dazu, dass Gerichte bisexuelle Personen darauf verweisen, im Herkunftsland weiter ihren heterosexuellen Persönlichkeitsanteil ausleben zu können und den homosexuellen Teil zu unterdrücken oder zu verheimlichen. Die Expertise soll Strategien aufzeigen, wie die Vielfalt sexueller Orientierungen

im Asylverfahren angemessen berücksichtigt werden könne.

### Europa-Bericht zu aktuellen Entwicklungen des europäischen Flüchtlingsrechts

Auf der Website des Flüchtlingsrats Niedersachsen findet sich der **Bericht „Europäische Entwicklungen im Flüchtlingsrecht – August bis 10. Dezember 2021“** von Prof. Dr. Holger Hoffmann, u. a. Deutscher Koordinator des ELENA-Netzwerkes (European Network on Asylum) London/Brüssel. In seinem jüngsten Bericht fasst er neuere Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) und des Europäischen Gerichtshofs (EuGH), aber auch von Entscheidungen deutscher Gerichte mit „Europabezug“ zusammen. Des Weiteren gibt Prof. Hoffmann auch einen Überblick zu politischen Entwicklungen im Flüchtlingsrecht, wie zu den gewaltsamen Zurückweisungen an der polnisch-belarussischen, bosnisch-kroatischen und griechisch-türkischen Grenze, den Atlantik- und Mittelmeerrouten und der Situation am Ärmelkanal.

### Studie: Grund- und menschenrechtliche Verantwortung nach dem Abzug aus Afghanistan

Das Deutsche Institut für Menschenrechte hat am 13.01.2022 die **Analyse „Grund- und menschenrechtliche Verantwortung nach dem Abzug aus Afghanistan. Zu den Schutzpflichten Deutschlands für besonders schutzbedürftige Afghan\*innen“** veröffentlicht. In der Publikation erläutern die Autorinnen, warum Deutschland als Folge des internationalen Militäreinsatzes und des Abzugs der internationalen Truppen Schutzpflichten für Menschen in Afghanistan habe. Die Schutzpflichten würden aus den im Grundgesetz und in Menschenrechtsverträgen verankerten Rechten auf Leben und körperliche Unversehrtheit resultieren und nicht nur gegenüber Ortskräften, die für deutsche Akteurinnen wie die Bundeswehr oder die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) tätig waren, bestehen, sondern auch für weitere besonders schutzbedürftige Menschen in Afghanistan. Die Publikation enthält zudem auch Informationen zur gerichtlichen Durchsetzung des Rechts auf Schutz.

### Arbeitshilfe zur Niederlassungserlaubnis

Das IQ Netzwerk Niedersachsen hat eine neue **Arbeitshilfe zum unbefristeten Aufenthalt im Aufenthaltsgesetz** (Stand: 06.01.2022) herausgegeben. Für Drittstaatsangehörige, die einen unbefristeten Aufenthalt in Deutschland anstreben, sieht das Aufenthaltsgesetz zwei Aufenthaltstitel vor: die Niederlassungserlaubnis und die Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EU. Die richtige Niederlassungserlaubnis müsse allerdings aus 18 verschiedenen ausgewählt werden. Dies sei abhängig davon, aus welcher Aufenthaltserlaubnis in die Niederlassungserlaubnis gewechselt werde. In der Arbeitshilfe werden die einzelnen Regelungen zur Niederlassungserlaubnis und zur Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EU mit ihren Voraussetzungen und Ausnahmemöglichkeiten in Form einer tabellarischen Übersicht dargestellt.

### Arbeitshilfe zur Aufenthaltserlaubnis

Das IQ Netzwerk Niedersachsen hat eine **Arbeitshilfe „Erforderliche Mindestbeträge für die Sicherung des Lebensunterhalts bei Aufhalten zu Bildungs- und Erwerbszwecken“** (Stand: 07.01.2022) herausgegeben. Voraussetzung für die Erteilung und Verlängerung eines Aufenthaltstitels ist im Regelfall die Sicherung des Lebensunterhalts. Insbesondere für die Aufenthalte zum Zwecke einer Ausbildung, eines

Studiums oder der Erwerbstätigkeit würden in manchen Fällen bestimmte Mindestbeträge gefordert. Im ersten Teil der Arbeitshilfe wird in tabellarischer Form für die jeweiligen Aufenthaltstitel eine Orientierung über die geforderten Mindestbeträge gegeben. Der zweite Teil enthält ergänzende Hinweise zu den Grundlagen der Berechnung und speziellen Auslegungsfragen.

### Caritas veröffentlicht Neuauflage der Arbeitshilfe zum Familiennachzug

Der Deutsche Caritasverband hat im Januar 2022 **eine Neuauflage der Arbeitshilfe zum Familiennachzug** (Stand: November 2021) veröffentlicht. Die Broschüre enthält Hintergrundinformationen zum Aufbau des Aufenthaltsgesetzes in Hinblick auf den Familiennachzug sowie Hinweise und Empfehlungen für die Beratungspraxis und zu spezifischen Fallkonstellationen. In der Neuauflage werden zudem auch Informationen zur aufenthaltsrechtlichen Situation der Nachgezogenen nach der Einreise vermittelt. Außerdem werden auch die Grenzen der Beratungspraxis durch Sozialarbeitende thematisiert. Die Broschüre enthält außerdem Musterschreiben und Vorlagen für Schriftsätze an Auslandsvertretungen oder Ausländerbehörden.

### Erklärvideos zum Asylverfahren

Der Bayerische Flüchtlingsrat hat auf seiner **Website** bekannt gegeben, dass in Kooperation mit dem Münchener Flüchtlingsrat Erklärvideos zum Asylverfahren entwickelt wurden. Die Videos sollen in 12 Sprachen übersetzt werden und Flüchtlingen essentielle Informationen zum Asylverfahren geben, um dieses eigenständig bestreiten und gravierende Fehler und Versäumnisse vermeiden zu können. Es sollen Videos zu den Themen Verfahrensplan, Anhörungsvorbereitung, Asylbescheid und Klageverfahren erscheinen. Die Videos könnten eine persönliche und ausführliche Beratung zwar nicht ersetzen, würden aber gerade Flüchtlingen in AnKER-Zentren mit sehr eingeschränktem Zugang zu Beratung und Information Unterstützung bieten. Das Video „Verfahrensplan“ ist bereits auf der Website und dem **YouTube-Kanal** der Organisation veröffentlicht, weitere Videos sollen folgen.

### Studie zum Ausländerzentralregister

In einer **Pressemitteilung vom 13.01.2022** stellt die Gesellschaft für Freiheitsrechte (GFF) ihre am glei-

chen Tag veröffentlichte Studie **„Das Ausländerzentralregister – eine Datensammlung außer Kontrolle“** vor. Die Studie ergänze ein von der Gesellschaft in Auftrag gegebenes **Rechtsgutachten** von Prof. Matthias Bäcker, das ebenfalls am gleichen Tag erschienen sei. Das Ausländerzentralregister (AZR) verletze das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung, das Diskriminierungsverbot sowie grundlegende europarechtliche Datenschutzstandards, so das Ergebnis des Gutachtens. Das AZR umfasse ca. 26 Millionen personenbezogene Datensätze, die neben Angaben zu Grundpersonalien, Adresse, Foto und aufenthaltsrechtlichen Angaben auch biometrische Daten sowie Angaben zu Gesundheit, Bildung, Familie und bei Flüchtlingen ebenfalls Fluchtgründe beinhalteten. Mehr als 16.000 öffentliche Stellen könnten auf diese Daten zugreifen. Laut Sarah Lincoln, Juristin bei der GFF und Autorin der Studie, ergebe sich hieraus ein enormes Missbrauchspotenzial. *„Im schlimmsten Fall geraten Daten wie Adresse, sexuelle Orientierung oder politische Überzeugung in die Hände von rassistisch motivierten Straftäter\*innen oder Verfolgerstaaten und bringen Betroffene so in Lebensgefahr.“*, so Lincoln. Generell sei rechtlich nichts dagegen einzuwenden, Grunddaten über Nicht-Deutsche zum Zwecke der Migrationsverwaltung zu speichern. Grundrechte und Datenschutzstandards würden jedoch dann verletzt, wenn im AZR unzählige weitere Datensätze gespeichert werden, die beispielweise von Sicherheitsbehörden für andere Zwecke genutzt werden könnten. Die GFF plane nun gemeinsam mit Betroffenen gegen die verfassungswidrigen Regelungen des AZG zu klagen.

#### **Neues BumF-Verzeichnis "Rassismuskritisch und empowernd arbeiten mit jungen geflüchteten Menschen"**

Der Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (BumF) hat auf seiner Website mit **dem Verzeichnis „Rassismuskritisch und empowernd arbeiten mit jungen geflüchteten Menschen“** (Stand: 10.01.2022) Informationsmaterialien und Anlaufstellen für Fachkräfte in tabellarischer Form zusammengestellt. Mithilfe des Verzeichnisses soll für diesen Themenbereich ein Überblick zu verschiedenen Projekten, Fachstellen, Praktikerinnen und Wissenschaftlerinnen geschaffen und so praktische Handlungsmöglichkeiten aufgezeigt und Vernetzung ermöglicht werden. Zudem enthält das Verzeichnis

auch Informationen zu Angeboten für Kinder und Jugendliche, die sich informieren, vernetzen oder aktiv werden wollen.

#### **Datenbericht der Baff zur psychosozialen Versorgung von Überlebenden von Krieg, Folter und Flucht in Deutschland**

Die Bundesweite Arbeitsgemeinschaft für Flüchtlinge und Folteropfer (BAfF e.V.) hat am 06.12.2021 ihren **Datenbericht zur psychosozialen Versorgung von Flüchtlingen** veröffentlicht. In den Bericht seien Daten aus Befragungen psychosozialer Zentren aus dem Jahr 2019 eingegangen. Es soll ein Überblick zur aktuellen Versorgungssituation gegeben und gleichzeitig auch dazu aufgerufen werden, die gesundheitlichen und asylpolitischen Strukturen in Deutschland zu verbessern, um Flüchtlingen so einen vollen Zugang zu psychosozialer Versorgung zu ermöglichen.

#### **Abschiebungsreporting NRW**

Im Rahmen des Projekts „Abschiebungsreporting NRW“ hat das Komitee für Grundrechte und Demokratie e. V im Januar 2022 den zweiten Newsletter mit u. a. Berichten zu vollzogenen, verhinderten und drohenden Abschiebungen in NRW, Rechtsprechungen sowie Informationen zu Materialien, Projekten und Terminen zum Thema Abschiebungen veröffentlicht. Der Newsletter ist auf der **Website** des Grundrechtskomitees nachzulesen.

#### **Katholische Hochschule NRW bietet zusätzliche Studienplätze für Menschen mit Fluchterfahrung an**

Die Katholische Hochschule (katho) NRW bietet zum Wintersemester 2022/23 wieder zusätzliche Studienplätze für Menschen mit Fluchterfahrung an den Standorten Aachen, Köln, Münster und Paderborn an. Die Programme gelten für die Bachelor-Studiengänge des Fachbereichs Sozialwesen. Als sprachliche Voraussetzung gilt für alle Standorte das Sprachniveau C1. Die Hochschulzugangsberechtigung wird standortspezifisch geprüft. Detaillierte Informationen zum Bewerbungsverfahren, den Unterstützungsangeboten und den Voraussetzungen für die verschiedenen Programme an den vier Standorten können der **Website der katho NRW** entnommen werden.

---

## Termine

---

**Online-Austausch**, 10.02.2022: Flüchtlingsrat NRW: „Digitalisierung im Ehrenamt“. 17:00 – 18:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

**Online-Aktionstag**, 11.02.2022: Aktion Weißes Friedensband e.V.: „Redhandday 2022: Kindersoldat\*innen - unsere Verantwortung“. 13:00 – 15:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung unter [Redhandday-Aktion Rote Hand](#).

**Online-AG**, 15.02.2022: Flüchtlingsrat NRW: „Landtagswahl 2022: Zusammen sind wir nicht zu überhören!“. 19:00 – 21:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

**Online-Seminar**, 16.02.2022: IKM Universität Bonn: „MitSprache: Integration durch Sprachbegleitung für Neuzugewanderte“. 13:30 – 16:00 Uhr. Weitere Informationen auf der [Website der Universität Bonn](#).

**Online-Workshop**, 16.02.2022: Flüchtlingsrat NRW: „Argumentieren gegen Stammtischparolen“. 17:00 – 20:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

**Online-Seminar**, 17.02.2022: IKM Universität Bonn: „MitSprache: Integration durch Sprachbegleitung für Neuzugewanderte“. 13:30 – 16:00 Uhr. Weitere Informationen auf der [Website der Universität Bonn](#).

**Online-Austausch**, 17.02.2022. Flüchtlingsrat NRW: „Impfangebote für Flüchtlinge“. 17:00 – 18:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

**Online-Schulung**, 17.02.2022: Welcome Center von Flüchtlinge willkommen in Düsseldorf e.V.: „Gestattet - geduldet - am besten erlaubt!“. 19:00 – 21:00 Uhr. Weitere Informationen unter [Refugees Welcome to Düsseldorf](#).

**Online-Seminar**, 18.02.2022: IKM Universität Bonn: „MitSprache: Integration durch Sprachbegleitung für Neuzugewanderte“. 13:30 – 16:00 Uhr. Weitere Informationen auf der [Website der Universität Bonn](#).

**Online-Seminar**, 24.02.2022: Flüchtlingsrat NRW: „Traumasensibler Umgang mit Flüchtlingen“. 17:30 – 20:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

**Online-AG**, 01.03.2022: Flüchtlingsrat NRW: „Kommunale Unterbringung humaner gestalten – Kommunen in die Pflicht nehmen“. 17:00 – 19:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

**Online-Seminar**, 30.03.2022: Flüchtlingsrat NRW: „Pressearbeit für Flüchtlingsinitiativen“. 17:00 – max. 20:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).